

Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Kreis Wesel

Schererbeck

Altschererbeck

gegenüber Mittelstr.

91

Wasserpumpe

2. Hälfte 19. Jh. auf altem Standort.

Backsteinummauerter gußeiserner Pumpenkörper auf quadratischem Grundriß mit spitzem Zeltdach. Vorderseitig mit Holzbrettern verschalt, als Reparaturöffnung. Seitlich angebrachter geschwungener gußeisener Pumpenschlegel. Eine der 2 noch erhaltenen Wasserpumpen der Ortsteile Schererbeck und Altschererbeck. Bis 1955 dienten sie zur Wasserversorgung und wurden von den organisierten Nachbarschaften unterhalten.

Ein noch verbliebendes Beispiel, einer sich aufhebenden Gattung der Wasserversorgung und somit ein wichtiges Zeugnis der Orts- und Sozialgeschichte.

Bedeutend für die Geschichte des Menschen.

Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders volkskundlichen Gründen.

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Wasserpumpe	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mittelstraße gegenüber Haus-Nr. 91 Gemarkung Altschermbeck, Flur 23, Flurstück 486	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	2. Hälfte 19. Jh. auf altem Standort. Backsteinummauerter gußeisener Pumpenkörper auf quadratischem Grundriss mit spitzem Zeltdach. Vorderseitig mit Holzbrettern verschalt, als Reparaturöffnung. Ein noch verbleibendes Beispiel, einer sich aufhebenden Gattung der Wasserversorgung und somit ein wichtiges Zeugnis der Orts- und Sozialgeschichte.	
Tag der Eintragung	26.10.2007	Unterschrift Im Auftrag gez. Schwenk

Untere Denkmalbehörde, Az.

Gemeinde Schermbeck

- Untere Denkmalbehörde -
Az. 622-7.1



PLZ, Ort, Datum

46514 Schermbeck, 26.10.2007

Auskunft erteilt:

Zimmer Nr. 8

Frau Hekmann 302 02853/910302

Sprechstunden:

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

- Ihr Antrag vom

Sehr geehrte(r)

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

gez. Schwenk

35. Wasserpumpe

2. Hälfte 19. Jh. auf altem Standort.

Backsteinummauerter gusseiserner Pumpenkörper auf quadratischem Grundriss mit spitzem Zeltdach. Vorderseitig mit Holzbrettern verschalt, als Reparaturöffnung. Seitlich angebrachter geschwungener gusseisener Pumpenschlegel. Eine der 2 noch erhaltenen Wasserpumpen der Ortsteile Schermbeck und Altschermbeck. Bis 1955 dienten sie zur Wasserversorgung und wurden von den organisierten Nachbarschaften unterhalten

Ein noch verbliebendes Beispiel, einer sich aufhebenden Gattung der Wasserversorgung und somit ein wichtiges Zeugnis der Orts- und Sozialgeschichte.

